

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Espelkamp vertreten durch den Bürgermeister Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp E-Mail: info@espelkamp.de Tel: 05772/562-0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp, E-Mail: datenschutz@espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Espelkamp verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Baulastenauskunft.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V. § 83 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Antragsteller, folgende Sachgebiete bei der Stadt Espelkamp: Sachgebiete Bauordnung und Zentrale Finanzen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Rechtskraft des Gebührenbescheides bzw. Zahlung.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt.